



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0  
[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)  
Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>277</b>
➤ Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose).....	277
<b>Pressemitteilungen</b> .....	<b>280</b>
➤ Der Landkreis Erding wird „Gesundheitsregionplus“ .....	280
➤ GIK: Lions Club spendet 4.000 € .....	281
➤ Staatsstraße 2332, Markt Schwaben - Isen Ausbau der Ortsdurchfahrt Pastetten 2. Bauabschnitt (Ost) Vollsperrung vom 30.05.2016 bis voraussichtlich Ende September 2016.....	282
<b>Termine</b> .....	<b>283</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016.....	283
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016.....	284
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtage im Landratsamt Erding Termine an.....	286
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	286
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	287
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	288
<b>Rat und Hilfe</b> .....	<b>289</b>



## Bekanntmachungen

### **Tierseuchenrecht; Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroose (Varroatose)**

Zum Schutz gegen die Varroose erlässt das Landratsamt Erding folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

1. Alle Halter von Bienenständen im Gebiet des Landkreises Erding haben ihre Bienenvölker nach Trachtende und nach der letzten Honigentnahme im Jahr 2016 gegen Varroose zu behandeln.
2. Für die Behandlung dürfen nur zugelassene Arzneimittel verwendet werden.
3. Die Behandlung ist gemäß den Angaben des Arzneimittelherstellers durchzuführen und zu dokumentieren. Der Behandlungserfolg ist anhand regelmäßiger Gemüllprobeuntersuchungen zu kontrollieren. Im Bedarfsfall ist die Behandlung zu wiederholen.
4. Für Versuche zur Resistenzzucht können auf Antrag Ausnahmen von der Behandlungspflicht zugelassen werden.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2016 außer Kraft.

#### **Hinweise:**

1. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes dar und können mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
2. Jede Behandlung mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gegen Varroose ist in das Bestandsbuch einzutragen. Tierhalter, die Arzneimittelanwendungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig doku-



mentieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

3. Wer Bienen halten will, hat dies gemäß § 1 a Bienenseuchen-Verordnung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, anzuzeigen. Zusätzlich muss der Imker beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding einen schriftlichen, unterschriebenen, formlosen Antrag mit Namen und Adresse, auf Erteilung einer Registriernummer stellen. Die Zuständigkeit richtet sich hierbei nach dem Wohnort des Imkers und nicht nach dem Bestandsort.
4. Diese Verfügung kann mit Begründung zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Veterinäramt, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding, Tel. 08122 58-1470) eingesehen werden.

## Gründe:

### I.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erding zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (TierSVollzV) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

### II.

Die zuständige Behörde kann, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen (§ 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung).

Es besteht ein flächendeckender Befall der Bienenvölker in Bayern mit der Varroamilbe. Auch eine fachgerechte Behandlung führt zu keiner Milbenfreiheit. Um den klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose verhindern zu können, müssen sämtliche Bienenvölker vorbeugend mit zugelassenen Mitteln behandelt werden.

Die Varroamilbe ist ein Parasit. Bei Befall mit diesem Parasiten werden adulte Bienen in ihrer Leistungs- und Lebensfähigkeit beeinträchtigt und können ihre Aufgaben im Stock nicht wahrnehmen.

Ohne Bekämpfung kann der Milbenbefall zur Schwächung und schließlich zum Untergang des gesamten Bienenvolkes führen. Zudem ist eine weitreichende Gefährdung der Bienenpopulation bzw. Ausbreitung der Varroamilbe zu erwarten. Eine Ansteckung zwischen den Bienenvölkern durch den Bienenflug bzw. eine Einschleppung der Varroamilbe aus anderen Völkern, ist bei der gegebenen Seuchenlage jederzeit möglich.



### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstr. 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung; das bedeutet, dass Sie die Allgemeinverfügung auch dann befolgen müssen, wenn Sie diese mit der Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Erding, Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht die Anordnung der aufschiebenden Wirkung Ihrer Klage beantragen (§ 80 Abs. 4 S. 1, Abs. 5 VwGO).

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erding, 25.04.2016

gez.  
Landrat Martin Bayerstorfer



## Pressemitteilungen

### Der Landkreis Erding wird „Gesundheitsregionplus

Mit dem Konzept „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ will Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml ab 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> durch Beratung und Fördermittel.

Seit April diesen Jahres kommt auch der Landkreis Erding in Genuss dieser Fördermittel. Fast zeitgleich wurde im Landratsamt Erding die Geschäftsstelle Gesundheitsregion<sup>plus</sup> eingerichtet, die unter Tel.: 08122/58-1215 oder [gesundheitsregionplus@lra-ed.de](mailto:gesundheitsregionplus@lra-ed.de) zu erreichen ist. Als nächste Aufgaben stehen nun die Bildung des im Förderprogramm vorgeschriebenen Gesundheitsforums als Entscheidungsgremium und die Bildung von Arbeitsgruppen an.

Landrat Martin Bayerstofer bedankt sich bei Ministerin Huml für die Aufnahme in das Förderprogramm. Anfangs sah es für die Bewerbung des Landkreises nicht sehr positiv aus, denn die geplanten Fördermittel waren zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vergeben. Nur durch einen großzügigen Nachtragshaushalt können noch einmal 8 Regionen, darunter der Landkreis Erding gefördert werden. Die Förderung beträgt maximal 50.000 € pro Jahr und ist auf 5 Jahre begrenzt. Am Projekt nehmen nun insgesamt 32 Regionen teil.

Der Landkreis hat bereits Erfahrung bei Projekten, bei denen es durch eine bessere Vernetzung aller Akteure zu Verbesserungen im gesamten System kommen soll. Für den Themenbereich Bildung wurde dem Landkreis im Februar 2016 das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen. Nach diesen positiven Erfahrungen soll das Themengebiet Gesundheit nun einen weiteren Schwerpunkt für Verbesserungen im Landkreis bilden.



## GIK: Lions Club spendet 4.000 €

Mit einer Spende von 4.000 € unterstützt der Lions Club Erding erneut die Ganztages-Intensiv-Klasse (GIK) an der Privaten Heimvolksschule St. Josef in Wartenberg. Der Lions Club hilft diesem Projekt von Anfang an und spendete seit 2008 insgesamt 30.000 €.

Das Projekt beschult in reduzierten Klassenstärken bisher wenig erfolgreiche Jugendliche, um sie gewissermaßen „auf einer Zielgeraden“ zu einem Schulabschluss zu führen. Durch den Schulabschluss sind die Jugendlichen dann in der Lage, eine Ausbildung anzutreten und so in ein geordnetes Berufsleben einzutreten.

Beim Lions Club ist diese Hilfe für die GIK ein wesentlicher Teil der umfangreichen Jugendsozialarbeit.

*Auf dem Bild von links: Fachbereichsleiter Jugend und Familie Peter Stadick, Präsident Dr. Ludwig Brunnlechner, Landrat Martin Bayerstorfer, Lionsfreunde Gerhard Hilger und Axel Raymann.*







**Staatsstraße 2332, Markt Schwaben - Isen**  
**Ausbau der Ortsdurchfahrt Pastetten 2. Bauabschnitt (Ost)**  
**Vollsperrung vom 30.05.2016 bis voraussichtlich Ende September 2016**

Die Ortsdurchfahrt von Pastetten wird im Zuge der St 2332 ab dem 30.05.2016 bis voraussichtlich Ende September 2016 saniert. Für die Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Hauptstraße/Harthofener Straße erforderlich.

Der Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt mit einer Länge von rund 1,5 km wurde in zwei Bauabschnitte (West und Ost) unterteilt. Der diesjährige zweite Bauabschnitt mit einer Länge von rund 665 m beginnt vor der Kirche St. Martin (Raiffeisenstraße) und endet am östlichen Ortsausgang von Pastetten.

Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt wird auch die bestehende Straßenentwässerung saniert, eine Mittelinsel zur Geschwindigkeitsdämpfung errichtet sowie die Gehwege mit einem neuen Pflasterbelag versehen. Zuletzt erhält die Fahrbahn eine lärmindernde Asphaltdecke.

Im Vorgriff auf die Straßenbauarbeiten wurden bereits eine Trinkwasser- und Gasleitung im Bereich der Fahrbahn neu verlegt.

Während der Vollsperrung wird der Verkehr ab Reithofen auf der St 2331 bis Hörlkofen, weiter auf der Kreisstraße ED 4 über Wörth zur St 2080 nach St. Koloman und schließlich über die St 2080 und Ottenhofen nach Markt Schwaben geleitet. Die Umleitung des Verkehrs in Gegenrichtung erfolgt analog. Die Umleitung wird ausgeschildert.

Das Landratsamt Erding bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen sowie die Anlieger um Nachsicht für die mit den gesamten Arbeiten verbundenen Beeinträchtigungen.



## Termine

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

### Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das **erste Halbjahr 2016** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		25.04.	23.05.	20.06.
Bockhorn		12.05.	09.06.	
Buch am Buchrain		26.04.	24.05.	21.06.
Dorfen Tour 1		02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen Tour 2		03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen Tour 3		04.05.	01.06.	29.06.
Eitting		07.05.	03.06.	
Erding Stadt Tour 1		18.05.	14.06.	
Erding Stadt Tour 2		19.05.	15.06.	
Erding Stadt Tour 3		20.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 4		22.04.	21.05.	17.06.
Erding Stadt Tour 5		07.05.	03.06.	
Finsing - Tour 1		28.04.	27.05.	23.06.
Finsing – Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Forstern – Tour 1		09.05.	06.06.	
Forstern – Tour 2		10.05.	07.06.	
Fraunberg		17.05.	13.06.	
Hohenpolding		06.05.	02.06.	30.06.
Inning am Holz		25.04.	23.05.	20.06.
Isen Tour 1		29.04.	28.05.	24.06.
Isen Tour 2		13.05.	10.06.	
Kirchberg		06.05.	02.06.	30.06.
Langenpreising		26.04.	24.05.	21.06.
Lengdorf		27.04.	25.05.	22.06.
Moosinning – Tour 1		02.05.	30.05.	27.06.
Moosinning – Tour 2		03.05.	31.05.	28.06.
Neuching		27.04.	25.05.	22.06.
Oberding – Tour 1	Änderung	04.05.	01.06.	29.06.
Oberding – Tour 2	Änderung	07.04.	06.05.	02.06.





# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

Ottenhofen		29.04.	28.05.	24.06.
Pastetten		10.05.	07.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		22.04.	21.05.	17.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Steinkirchen		25.04.	23.05.	20.06.
Taufkirchen Tour 1		17.05.	13.06.	
Taufkirchen Tour 2	Tourenänderung	18.05.	14.06.	
Taufkirchen Tour 3	Tourenänderung	19.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 4	NEU	20.05.	16.06.	
Walpertskirchen Tour 1		26.04.	24.05.	21.06.
Walpertskirchen Tour 2		27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg – Tour 1	Änderung	22.04.	21.05.	17.06.
Wartenberg – Tour 2	Sonderleerung am 31.12.2015	20.05.	16.06.	14.07.
Wörth		11.05.	08.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

## Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016 durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		06.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn 1		13.05.	10.06.	
Bockhorn 2		29.04.	28.05.	24.06.
Buch am Buchrain		18.05.	14.06.	
Dorfen 1		02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen 2		03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen 3		25.04.	23.05.	20.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	19.05.	15.06.	
Eitting 1		17.05.	13.06.	
Eitting 2		04.05.	01.06.	29.06.
Erding 1		17.05.	13.06.	
Erding 2		29.04.	28.05.	24.06.
Erding 3		09.05.	06.06.	
Erding 4		10.05.	07.06.	
Erding 5		11.05.	08.06.	
Erding 6		12.05.	09.06.	
Finsing 1		20.05.	16.06.	



# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

Finsing 2	22.04.	21.05.	17.06.
Forstern	29.04.	28.05.	24.06.
Fraunberg	27.04.	25.05.	22.06.
Hohenpolding	26.04.	24.05.	21.06.
Inning	28.04.	27.05.	23.06.
Isen	18.05.	14.06.	
Kirchberg 1	26.04.	24.05.	21.06.
Kirchberg 2	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 1	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 2	06.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf 1	18.05.	14.06.	
Lengdorf 2	25.04.	23.05.	20.06.
Moosinning 1	19.05.	15.06.	
Moosinning 2	20.05.	16.06.	
Neuching	20.05.	16.06.	
Oberding	17.05.	13.06.	
Ottenhofen 1	20.05.	16.06.	
Ottenhofen 2	07.05.	03.06.	
Ottenhofen 3	06.05.	02.06.	30.06.
Pastetten	07.05.	03.06.	
Sankt Wolfgang 1	19.05.	15.06.	
Sankt Wolfgang 2	25.04.	23.05.	20.06.
Steinkirchen	26.04.	24.05.	21.06.
Taufkirchen 1	27.04.	25.05.	22.06.
Taufkirchen 2	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 1	26.04.	24.05.	21.06.
Wartenberg 2	27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg 3	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 1	04.05.	01.06.	29.06.
Wörth 3	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 2	07.05.	03.06.	
Wörth - Wild / Kelt	20.05.	16.06.	

Toureneinteilung unter [www.wurzer-umwelt.de](http://www.wurzer-umwelt.de) oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

## **Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an**

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

## **Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding**

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

### **Angeboten werden:**

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Montag** den

**23.05.2016**

**20.06.2016**

### **zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr**

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



## Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

### Juni

Montag	06.06.2016
Donnerstag	09.06.2016
Montag	20.06.2016
Donnerstag	23.06.2016

### Juli

Montag	04.07.2016
Donnerstag	14.07.2016
Montag	18.07.2016
Donnerstag	28.07.2016

### August

Montag	01.08.2016
Donnerstag	11.08.2016
Donnerstag	25.08.2016

### September

Montag	05.09.2016
Donnerstag	08.09.2016
Montag	19.09.2016
Donnerstag	22.09.2016

### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: [ruth.preusse@lra-ed.de](mailto:ruth.preusse@lra-ed.de)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.  
Hörsprechtag finden statt:

**jeweils Donnerstags**

**( Dienstag ) 14.06.2016**

**Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430**



<http://www.kms-erding.de/>



**VOLKSHOCHSCHULE**  
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>



## Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

**Marietta Wolf**  
**Landratsamt Erding**

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung





LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

**Rat und Hilfe für Frauen in Not**  
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

## Bauernmarkt



**Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!**



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,**

**März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



## **Bauernhausmuseum des Landkreises Erding**

Taufkirchener Str. 24  
85435 Erding

### **Öffnungszeiten:**

jährlich geöffnet von

**Ostersonntag bis Ende Oktober**

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**  
von **10.00 bis 17.00 Uhr**  
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 20  
Mittwoch 18.05.2016

## Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



**jeden Freitag**

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

**13.00 - 17.00 Uhr**

Martin Bayerstorfer, Landrat